

1. Änderungssatzung
zur
Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren
in der Stadt Hennef (Sieg)
bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr vom 20.12.1999

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am 08.12.2008 aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV NRW S. 514), § 41 Absätze 3 und 4 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung –FSHG– vom 10. Februar 1998 (GV NW S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 662) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV NRW 2008 S:8) folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Stadt Hennef (Sieg) bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr vom 20.12.1999 beschlossen:

1. § 2 Abs. 2 wird um den Buchstaben i) ergänzt:

„von einer Behörde oder Einrichtung, die zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung verpflichtet ist, sofern ein Kostenersatz nach den Buchstaben a bis h nicht möglich ist.“

2. In § 12 werden bei den Personengebühren die laufbahnrechtlichen Bezeichnungen aktualisiert sowie insgesamt DM-Beträge in Euro wie folgt umgerechnet:

Personengebühren

Feuerwehrmann bis Unterbrandmeister	11,00 € pro Stunde und Person
Brandmeister bis Hauptbrandmeister	17,50 € pro Stunde und Person
Brandinspektor bis Stadtbrandinspektor	13,50 € pro Stunde und Person

Fahrzeug- und Gerätegebühren

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	60,50 € pro Stunde und Fahrzeug
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	52,00 € pro Stunde und Fahrzeug
Löschgruppenfahrzeug (LF 16)	21,00 € pro Stunde und Fahrzeug
Löschgruppenfahrzeug (LF 8 oder LF 8/6)	74,00 € pro Stunde und Fahrzeug
Einsatzleitwagen oder Kommandowagen	30,00 € pro Stunde und Fahrzeug
Drehleiter mit Korb (DLK 23/12)	82,00 € pro Stunde und Fahrzeug
Rüstwagen (RW 1)	13,50 € pro Stunde und Fahrzeug
Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W)	12,00 € pro Stunde und Fahrzeug
Gerätewagen (GW-G oder GW-Öl)	25,50 € pro Stunde und Fahrzeug

3. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss über die Satzung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hennef, den 08.12.2008

Klaus Pipke
Bürgermeister